

Henricus UBBIUS (UBBINUS, UBBEN)

geb. ?

gest. 18.3.1541

Jurist, ostfriesischer Kanzler

kath.

(*BLO II, Aurich 1997, S. 371 - 373*)

Henricus Ubbius stammt, ausweislich seiner Kölner Matrikel, aus Emden, bezeichnet selbst aber seine Herkunft genauer apud Ostermensch, also aus der Ostermarsch. Zumeist erscheint er daher in den Quellen auch als Norder. Sein Geburtsdatum ist unbekannt, wird aber wohl in die Mitte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu legen sein, da er sich im April 1515 an der Universität Köln einschreibt und hier 1517 den Grad eines Baccalaureus der Rechte erwirbt. Später, nämlich 1528/29 studiert er wiederum in Köln, diesmal bei dem Juristen Johannes Matthias Frissemius, der nicht nur Professor für Zivilrecht, sondern daneben auch Professor bonarum litterarum war, und der durch seinen geschliffenen klassischen Stil Ruhm und auch Neid hervorrief (Frissemius war übrigens zusammen mit Alardus von Amsterdam auch Herausgeber der Werke Rudolph Agricolas). Dieser Lehrer, bei dem Ubbius auch wohnte, macht deutlich, woher die humanistische Prägung kam, wie überhaupt Köln ein Pol im Magnetfeld des europäischen Humanismus war, auf den der Kompaß des Henricus Ubbius zeitlebens ausgerichtet blieb. Der spätere Stadtschreiber von Korbach, Konrad Kluppel, der mit Ubbius zusammen bei Frissemius studierte und ebenfalls in dessen Haus wohnte, schmückt den friesischen Kommilitonen in Briefen an diesen mit allen Insignien humanistischer Gelehrsamkeit, wobei schwer zu entscheiden ist, was Wahrheit, was briefliche Konvention ist. Das Lateinische jedenfalls hat Ubbius offenbar nicht sonderlich gut beherrscht. Den Dokortitel hat er erst 1539 erworben, als er längst (als Nachfolger des 1530 gestorbenen Hinricus Ampsen) Dekan des Kapitels der Bremer St. Stephans- und Willehadkirche war; ein Amt, das nicht an die Anwesenheit in Bremen gebunden war, und das er bis zu seinem Tode bekleidete. Dazu war Ubbius auch Rat des Erzbischofs von Bremen und Administrators von Verden, Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel. Dieses Amt vertauschte er 1539 mit dem des ostfriesischen Kanzlers, in welcher Funktion er im folgenden Jahr Verhandlungen mit Fräulein Maria von Jever führte. Am 12. Dezember 1540 unterzeichnet er einen Brief an den Bremer Bürgermeister Theodor Hojer: Nordae ex aegritudinis lecto, also auf dem Krankenbett. Vermutlich ist Ubbius daher in Norden, wo er ein Haus und einen Garten besaß, nach längerer Krankheit gestorben. Seine Witwe Leyffke hat ihn lange überlebt. Zwei Töchter sind bezeugt.

Die Bedeutung von Ubbius liegt nicht in seiner Tätigkeit als ostfriesischer Kanzler, dazu hat der Tod ihn zu früh aus diesem Amt geholt, als daß er hier etwas Bleibendes hätte gestalten können. Die Bedeutung liegt vielmehr in dem, was er schriftlich hinterlassen hat, und was Melle Klinkenberg im vatikanischen Archiv entdeckte und Friedrich Ritter 1913 ans Licht beförderte: der „Frisiae descriptio“. Bei diesem nur in fehlerhafter Abschrift überlieferten Text handelt es sich - ein knappes Jahrhundert vor Emmius - um die erste Landesbeschreibung Ostfrieslands und die vielleicht wichtigste Quelle für die kirchenpolitisch entscheidenden zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Die zugehörige Karte gilt als verloren. Entstanden ist der Text wohl in Italien, wo Ubbius - wie es sich für einen Humanisten gehörte - eine Zeitlang lebte und wo er Freunde hatte. Die Descriptio richtet sich an italienische Leser, denen das

exotische Ostfriesland am Rande der zivilisierten Welt vorgestellt werden sollte. Das Jahr der Abfassung ist von Ubbius selbst am Schluß mit 1530 angegeben.

Ubbius liefert, wie Friedrich Ritter sagt, „ein frisches, lebendiges Kulturbild von den allgemeinen äußeren und inneren Verhältnissen“ seiner Heimat. Er gibt nicht nur einen farbigen Einblick in die heute so beliebte „Alltagsgeschichte“, etwa wie man sich kleidete und was man aß, er macht auch Aussagen über die sprachlichen, kirchlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu Beginn der Regierungszeit Ennos II., den er *modernus comes* nennt (was Ritter erstaunlich falsch mit „moderner Graf“ übersetzt). Auffällig ist, daß Ubbius die friesische Freiheit unerwähnt läßt. Sein politisch-historischer Rückblick spricht von den alten friesischen Königen, die dann zu Grafen und schließlich Häuptlingen abgesunken seien. Die politische Leistung Edzards I. wird gerühmt, aber über den Grafen auch kritisch angemerkt, daß er in den letzten Jahren seiner Krankheit der „lutherischen Häresie“ - hier in enge Nähe gerückt zu Blutflüssen und Gicht - verfallen gewesen sei, während das Volk der Meinung lebe, daß ihm erlaubt sei, was ihm beliebt. Dieses Zeugnis ist heute hinsichtlich des fehlenden kirchenpolitischen Engagements Edzards unstrittig, nicht hingegen, was die persönliche religiöse Orientierung des Grafen betrifft. Es wiegt jedoch zweifellos schwerer als das des Protestanten Beninga, da man es nicht mit dem Hinweis wegwischen kann, daß hier der bewunderte Graf für den richtigen Glauben vereinnahmt werden soll. Allerdings war es 1530, und zudem aus dem fernen Italien, nicht ganz einfach, die auseinanderdriftenden reformatorischen Richtungen sauber zu unterscheiden, und wenn so bei der Spezifizierung der protestantischen Richtungen auch Vorsicht geboten ist, darf doch Ubbius als Gewährsmann gelten für eine bereits zu einem frühen Zeitpunkt sehr zersplitterte reformatorische Szene in Ostfriesland. Ubbius ist die Figur einer Übergangszeit, in der die Einheit der Kirche schon zerbrochen war, die Staubwolken über den Trümmern sich aber noch nicht gelichtet und die Konfessionen sich noch nicht formiert hatten. So wird erklärbar, wie er als dezidierter Katholik loyal seinem protestantischen Herrn dienen konnte.

Werke: *Frisiae descriptio*, 1913 hrsg. von Friedrich Ritter (s. unter „Literatur“). Deutsche Übersetzung von Gerhard D. Ohling, in: *d e r s.*, *Feriae Auricanae*, Aurich 1933 (Nachdruck Leer 1974), S. 1-16.

Literatur: Friedrich R i t t e r, Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland v. J. 1530, in: *Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden* 18, 1913/14, S. 53-116; *d e r s.*, Neues zur Geschichte des Georg Aportanus und des ostfriesischen Kanzlers Heinrich Ubben aus Norden, in: *ebd.* 20, 1920, S. 268-272; Hermann K e u s s e n (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Köln. Band 2: 1476-1559* (Publikationen der Ges. für rheinische Geschichtskunde, VIII), Bonn 1919 (Nachdruck 1979); Joseph K ö n i g, *Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses* (Veröffentlichungen der nieders. Archivverwaltung, 2), Göttingen 1955, S.56-57 und passim; Erich M e u t h e n, *Kölner Universitätsgeschichte. Band I: Die alte Universität, Köln und Wien* 1988.

Martin Tielke